

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistages am 02.07.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Dohmen, Elena
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lenzen, Stefan (ab TOP 7)
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm
Schiefer, Roland, Dr.
Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Simons, Heike
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spenrath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Voßenkaul, Brigitte
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Frings, Heinrich-Josef
Kuck, Joey
Otten, Petra
Seidl, Ruth, Dr.
Steinhage, Wolfram (unentschuldigt)
Thelen, Josef

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:32 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW
2. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg
3. Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch
4. Aktualisierung der Droschkenordnung für den Kreis Heinsberg
5. Erlass der Änderungssatzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk
6. Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Gesunde und regionale Ernährung - Ernährungsstrategie für den Kreis Heinsberg"
8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Einrichtung einer kreisweiten Verbraucherberatungsstelle"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2024
12. Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e. V.“ Schierwaldenrath;
Übernahme der übersteigenden Miete
13. Waldkindergärten "Die Waldpiraten" in Wassenberg und "Die Waldwichtel" in Wegberg
Übernahme der Trägerschaft und Finanzierung
14. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Tüddern, Oberbruch und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke
16. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke, gelegen an der Wurm

17. Bericht der Verwaltung

18. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW

Beratungsfolge:	
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) läuft am 31.12.2024 ab. Von den 36 zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die kommende Amtszeit (01.01.2025 - 31.12.2029) entfällt eine Person auf den Kreis Heinsberg.

Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Der Präsident des Landessozialgericht NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste möglichst 2 Personen aufzunehmen sind. Frauen sollen angemessen berücksichtigt werden.

Nach [§ 35 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes \(SGG\)](#) müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht das 30. Lebensjahr vollendet und sollen das Amt mindestens fünf Jahre beim Sozialgericht ausgeübt haben. Die persönlichen Voraussetzungen für das Amt und die Ausschließungs- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus § 35 Abs. 1 Satz 2 SGG in Verbindung mit §§ [16](#) bis [18](#) SGG. [§ 22 der Verwaltungsgerichtsordnung \(VwGO\)](#) ist entsprechend anwendbar.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Das Landessozialgericht bittet wegen des im sozialgerichtlichen Verfahren für ehrenamtliche Richter/innen geltenden Prinzips der Sachkunde, nach Möglichkeit Personen vorzuschlagen, die im Bereich der Sozialhilfe oder der Leistungen für Asylbewerber über besondere Sachkunde verfügen.

Personen, die noch nicht mindestens fünf Jahre als ehrenamtliche Richter/innen bei einem Sozialgericht oder dem Landessozialgericht tätig waren, sollen nur in begründeten Ausnahmefällen benannt werden.

Außerdem wird darum gebeten, solche Personen nicht vorzuschlagen, die eine prozessvertretende Tätigkeit vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausüben. Auch sollte nicht vorgeschlagen werden, wer den Ladungen zu den Sitzungen wegen beruflicher oder sonstiger Belastungen nur selten Folge leisten können wird.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name	Ort
CDU	Eßer, Herbert	Heinsberg
SPD/GRÜNE	Pesch, Andrea	Aachen

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW für die Amtszeit 01.01.2025 – 31.12.2029 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
14.05.2024	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja - derzeit nicht bezifferbar-		
Teilplan:	0403 – Musik-/Kunstschulen			
Umlageart:	Kreismusikschule			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 07.02.2023 beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Im Rahmen des Elementarunterrichts wird das Angebot „Musikalische Früherziehung“ mit einer Dauer von zwei Jahren angeboten. Dies stößt auf Kritik der Eltern der Musikschüler/innen, da eine ordentliche Kündigung in befristeten Verträgen nicht möglich ist. Der Leiter der Kreismusikschule regt daher an, den zweijährigen Kurs „Musikalische Früherziehung“ in zwei einjährige Kurse umzuwandeln. Das Kursentgelt soll hälftig auf die beiden Kurse aufgeteilt werden. Insofern ist beabsichtigt, die Tabelle unter

1.1.1. Kurs-/Jahresentgelte

- a) Elementarunterricht, Zeile 4, wie folgt zu ändern.

Musikalische Früherziehung 1 -Grundkurs-	60/75 min. je nach Gruppengröße	360,00 €	1 Jahr	30,00 €
Musikalische Früherziehung 2 -Folgekurs-	60/75 min. je nach Gruppengröße	360,00 €	1 Jahr	30,00 €

Unter Ziffer 1.1.2 werden Tatbestände der Entgeltermäßigung geregelt. Von Seiten der Schwerbehindertenvertretung des Kreises wurde angeregt, eine Entgeltermäßigung für schwerbehinderte Menschen in die Entgeltordnung aufzunehmen.

Es wird daher vorgeschlagen,

1.1.2 Entgeltermäßigungen Absatz 3 wie folgt neu zu fassen:

Für im Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ehrenamtlich Tätige sowie Schwerbehinderte ab GdB 70 ermäßigt sich das gemäß Ziffer 1.1.1 monatlich zu zahlende Entgelt um 25 %.

Derzeit lässt sich nicht prognostizieren, in welchem Umfang von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht wird. Insofern lässt sich der Mehraufwand nicht berechnen. Dennoch befürwortet die Verwaltung die Einräumung der dargelegten Vergünstigung.

Ziffer 4 der Entgeltordnung regelt das Vorgehen bei Entgelterstattungen. Nach Mitteilung des Leiters der Musikschule des Kreises Heinsberg kommt es vermehrt zu Anträgen auf Entgelterstattungen. Eine zeitnahe Überprüfung der zu erstattenden Unterrichtseinheiten ist nötig, um mit den Lehrkräften die einzelnen Sachverhalte klären zu können. Von daher regt der Schulleiter an, unter Ziffer 4 Satz 2 wie folgt zu ergänzen:

...wird auf entsprechenden schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle der Musikschule des Kreises Heinsberg am Ende des Schuljahres...

Vor Satz 3 unter Ziffer 4 Absatz 1 sollte der Satz ergänzt werden:

Die Anträge auf Entgelterstattung müssen der Geschäftsstelle der Musikschule des Kreises Heinsberg bis zum 31.12. des zu überprüfenden Schuljahres vorliegen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der anliegenden Synopse (**Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus**) zu entnehmen.

Aufgrund der Nachfrage in der Sitzung des Kreisausschusses wird darauf hingewiesen, dass derzeit kein Ehrenamtler einen Ermäßigungsanspruch hat.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.08.2024 entsprechend dem als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Entwurf in den Ziffern 1.1.1 Kurs-/Jahresentgelte a) Elementarunterricht, Ziffer 1.1.2 Entgeltermäßigungen und Ziffer 4 Entgelterstattungen neu gefasst bzw. ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch

Beratungsfolge:	
04.06.2024	Schulausschuss
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
-derzeit zwar bezifferbar (siehe Erläuterungen), aber hinsichtlich der Auszahlungswirksamkeit in folgenden Haushaltsjahren noch nicht voraussehbar-				
Teilplan: 030103 – Rurtal-Schule				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	- siehe Erläuterungen -			

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.1976 beschlossen, mit der Stadt Heinsberg einen langfristigen Vertrag über die Mitbenutzung eines Drittels ihrer unmittelbar neben der Rurtal-Schule gelegenen Dreifeld-Sporthalle abzuschließen. Die Stadt Heinsberg war zur damaligen Zeit bereit, gegen Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von 191.700,00 DM (98.014,65 €) der Rurtal-Schule ein Hallendrittel zur Mitbenutzung zu überlassen.

Dieser Baukostenzuschuss wurde wie folgt berechnet:

Kosten eines Drittels der Sporthalle	710.000,00 DM (363.017,23 €)
abzüglich 70% Landeszuschuss	497.000,00 DM (254.112,06 €)
abzüglich 3% Kreiszuschuss gemäß Schulbaurichtlinien des Kreises	21.300,00 DM <u>(10.890,51 €)</u>
	<u>191.700,00 DM</u>

(98.014,65 €)

Der Vertrag über die Mitbenutzung der Dreifeld-Sporthalle im Schulzentrum Oberbruch wurde am 22.02.1977 unterzeichnet. Die Vertragslaufzeit beträgt 50 Jahre und endet mit Ablauf des 31.01.2027. Zu den anfallenden Betriebskosten zahlt der Kreis Heinsberg eine jährliche Pauschale in Höhe von 16.846,22 € zuzüglich 1.379,25 € für die Instandhaltung.

Eine Verlängerung des vorgenannten Vertrages ist seitens der Stadt Heinsberg nicht beabsichtigt.

Die Rurtal-Schule benötigt somit zur Sicherung eines qualitativen Sportunterrichts und zur Bereitstellung eines angemessenen Bewegungsangebotes für die Schüler/innen spätestens nach Auslaufen des vorgenannten Vertrages eine Sporthalle. Die Schulleitung geht hier von einem Bedarf in der Größe einer Zweifeld-Sporthalle aus:

An der Rurtal-Schule wurden zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 insgesamt 298 Schüler/innen unterrichtet. Im Mai 2024 besuchen bereits 306 Schüler/innen die Rurtal-Schule; zum neuen Schuljahr 2024/25 beläuft sich die von der Schulaufsicht bestätigte Prognose bereits auf 327 Schüler/innen.

Die Schulleitung geht zum jetzigen Zeitpunkt von mindestens dem gleichen Anstieg der Schülerzahlen für die kommenden Jahre aus. Demnach ergäben sich folgende Prognosezahlen an Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an einer Förderschule im Kreis HS:

Schuljahr	Schüler/innen mit FöSch GE
2024/25	327
2025/26	356
2026/27	385
2027/28	414
2028/29	443

Die in Planung befindliche zweite Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für den Kreis HS nimmt nach heutiger Prognose frühestens zum Schuljahr 2027/2028 den Unterrichtsbetrieb auf. Selbst wenn diese neue Förderschule - entsprechend groß dimensioniert - 180 Schüler/innen aufnehmen könnte, verblieben auf Basis der vorstehenden Prognose an der Rurtal-Schule immer noch 234 Schüler/innen.

Gemäß § 6 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG müsste die Rurtal-Schule bei Berücksichtigung des ebd. angegebenen Klassenfrequenzrichtwertes 23-24 Klassen bilden.

Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwertes (13 SuS) müssten unter weiterer (auch pädagogischer) Berücksichtigung der an der Schule gegebenen räumlichen Voraussetzungen aus Sicht der Schulleitung mindestens 21 Klassen gebildet werden.

Ausgehend von einem Sportunterrichtsangebot von mindestens einem Unterrichtsblock pro Woche und Lerngruppe ergäbe sich demnach ein Bedarf von mindestens 21 Hallenzeiten im Umfang eines Unterrichtsblocks (entspricht 2 Schulstunden von je 45 Minuten).

Hinzu kämen noch Sport-AGs wie z. B. die Fußball-AG, die mit zwei Mannschaften pro Trainingseinheit jeweils die ganze Halle (2 Felder) belegen würden. Weitere Sport-AG-Angebote wie eine von Schüler/innen sowie der Fachkonferenz Sport gewünschte Basketball- und Volleyball-AG benötigten weitere Hallenzeiten.

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gliedern ihr Unterrichtsangebot pro Woche in 14 Unterrichtsblöcke. Der Wunsch der Schulleitung nach einer Zweifeldturnhalle mit ihren 28 Kleinfeld-Hallenzeiten erscheint auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Der bestehende „Gymnastikraum“ kann in diesem Zusammenhang nach Aussage der Schulleitung keine Entlastung bringen, da dieser nur ansatzweise die räumlichen Voraussetzungen für ein angemessenes Bewegungsangebot (u. a. keine Ballspiele möglich) bietet und dies auch nur für Schüler/innen der Primarstufe.

Selbst wenn die Schülerzahlen nicht in dem vorstehend prognostizierten Ausmaß weiter ansteigen sollten, ergibt sich ein erhöhter Bedarf auch aufgrund einer veränderten Schülerschaft: Seit Jahren sind große Veränderungen hinsichtlich der Schülerschaft an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu beobachten; u. a. immer mehr Schulneulinge mit (auch medizinisch) diagnostizierter Autismus-Spektrums-Störung, die oft mit einem deutlich höheren Bewegungsdrang einhergeht; zudem immer mehr Schüler/innen, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auch einen enormen Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Beeinträchtigung und damit einhergehend ein wesentlich höheres Gewaltpotenzial mitbringen. Hier kommen zunehmend pädagogische Konzeptionen zum Tragen, die einen deutlich höheren Anteil an Bewegungsangeboten in der pädagogischen Gestaltung einer kompensatorisch-prophylaktischen (Heil-)Pädagogik fordern. Somit wären weitere räumliche Verfügbarkeiten zur Umsetzung solcher Angebote aus Sicht der Schulleitung nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich.

Zur Realisierung der Errichtung einer vorgeschlagenen Zweifeld-Sporthalle wurde der notwendige Grunderwerb in der Sitzung des Kreistages vom 20.06.2023 beschlossen. Hierzu befindet sich das Amt für Gebäudewirtschaft aktuell in Gesprächen mit den Eigentümern, die noch andauern. Insofern kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden, wann mit dem Bau der Zweifeld-Sporthalle begonnen werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass statt einer Zweifeld-Sporthalle zeitnah die Errichtung einer Einfeld-Sporthalle möglich wäre, da alle hierzu erforderlichen Flächen sich bereits im Eigentum des Kreises befinden. Diese könnte auf dem jetzigen Parkplatz der Schule errichtet werden mit der Folge, dass die Lehrkräfte übergangsweise auf dem Parkplatz der Festhalle Oberbruch parken müssten. Nach Erwerb des vgl. Grundstücks könnte dort dann ersatzweise ein neuer Parkplatz für die Schule errichtet werden. Allerdings wäre dies zusätzlich mit Einschränkungen beim Schülerspezialverkehr verbunden. Die Schulleitung präferiert jedoch angesichts der prognostizierten Schülerzahlen die Zweifeld-Sporthalle und ist bereit, die damit verbundene längere Wartezeit in Kauf zu nehmen.

Nach einer ersten Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft ist mit Baukosten - einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen - für eine Zweifeld-Sporthalle in Höhe von 3.595.005,63 € auszugehen. Diese Kostenschätzung basiert auf einer Hallengröße von 30x27x5,5 m einschließlich mobiler Trennwand, vorgelagerter Geräteräume sowie Lehrerumkleiden mit einer Größe von 30x5x4 m. Des Weiteren sind zwei WC-Anlagen und zwei Schülerumkleiden/-duschen mit einer Größe von 23x7x4 m mitberücksichtigt. Nicht eingerechnet in vorgenannter Kostenschätzung sind die Kosten des Grunderwerbs und einer zusätzlichen Parkplatzanlage.

Dez. Dr. Maurer weist in der Sitzung des Schulausschusses vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag noch einmal darauf hin, dass wegen der noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit den Eigentümern der für den Bau der Zweifeld-Sporthalle erforderlichen Grundstücks-

fläche derzeit noch nicht abzusehen sei, wann mit dem Bau einer solchen Halle begonnen werden könne, was der Schulleitung jedoch bewusst sei. Schulleiter Steinhauer bekräftigt, gleichwohl angesichts des bestehenden Bedarfs eine Zweifeld-Sporthalle zu präferieren und eine längere Wartezeit in Kauf zu nehmen; die Schule werde in der Zwischenzeit nicht gänzlich auf Sportunterricht verzichten, sondern nach anderen Möglichkeiten suchen, wie z. B. Sport an der frischen Luft im Sommer.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erwerb der erforderlichen Fläche neben der Rurtal-Schule eine Zweifeld-Sporthalle zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Aktualisierung der Droschkenordnung für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	1. und 7.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß [§ 47 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz \(PBefG\)](#) ist Verkehr mit Taxen die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt. Der Unternehmer kann Beförderungsaufträge auch während einer Fahrt oder am Betriebsitz entgegennehmen.

Durch § 47 Abs. 3 PBefG wird die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Umfang der Betriebspflicht, die Ordnung auf Taxenständen sowie Einzelheiten des Dienstbetriebs zu regeln. Sie kann die Ermächtigung durch Rechtsverordnung übertragen. Eine Übertragung ist gemäß [§ 4](#) Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt.

Der Kreis Heinsberg hat zuletzt am 20.12.1976 eine Droschkenordnung für den Kreis Heinsberg erlassen. Sie ist am 01.01.1977 in Kraft getreten (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses). Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung ist seitdem nicht erfolgt und somit nicht zuletzt aufgrund der veralteten Bezeichnung Droschke dringend geboten.

Damit die neue Verordnung alle aktuellen Regelungen und Entscheidungen berücksichtigt und rechtskonform erlassen wird, wurde die Firma Linne + Krause GmbH aus Hamburg mit der Aktualisierung der Droschken- bzw. Taxenordnung beauftragt. Sie hat in der Vergangenheit

schon mehrfach Gutachten für den Kreis Heinsberg erstellt und kennt die hiesigen Strukturen und Begebenheiten daher bestens.

Die aktualisierte Verordnung über den Verkehr mit Taxen für den Kreis Heinsberg (Taxenordnung) ist als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt. Die Taxenordnung wurde in rechtlicher, fachlicher und sprachlicher Hinsicht angepasst.

Die SPD-Fraktion regt in der Sitzung des Kreisausschusses eine Reduzierung der Personenanzahl von 1.000 in § 2 Abs. 3 der neuen Verordnung an. Landrat Pusch sagt zu, diese Regelung zu überdenken und bis zur Kreistagssitzung ggf. eine Anpassung in der Taxenordnung vorzunehmen.

Nachdem Dezernent Lind kurz auf die Änderungen in § 2 und § 5 der neuen Verordnung eingeht, schlägt Landrat Pusch mit Blick auf die angeregte Überarbeitung des § 2 Abs. 3 der Taxenordnung vor, in der Sitzung des Kreisausschusses noch keinen Beschluss zu fassen. Die Kreisausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sowie ggf. ein neuer Beschlussvorschlag werden bis zur Sitzung des Kreistages nachgereicht.

In der Sitzung des Kreistages schlägt Landrat Pusch vor, den Beschluss zur Taxenordnung zunächst zu vertagen. Es würden noch weitere Gespräche mit dem Gutachterbüro, den Nachbarkreisen und den kreisansässigen Taxiunternehmen geführt, um die im Kreisausschuss hinterfragte Zahl von 1.000 Personen in § 2 Abs. 3 der neuen Verordnung besser erörtern zu können. Die Kreistagsmitglieder erklären sich damit einverstanden, die Thematik auf die nächste Sitzungsperiode nach den Sommerferien zu vertagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Erlass der Änderungssatzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge:	
03.06.2024	Jugendhilfeausschuss
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die [Satzung zur Förderung der Kindertagespflege](#) im Kreisjugendamtsbezirk wurde überarbeitet.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Stundennachweise der Tagespflegepersonen sind bis zum 15. Tage des Folgemonats vorzulegen. Bei Nichtvorlage oder nicht vollständiger Vorlage kann die Auszahlung des Pflegegeldes ausgesetzt werden. Bildungsdokumentationen sind auf Anforderung vorzulegen,
- die Leistungstabelle wurde aktualisiert,
- Zuwendungen für Investitionen können frühestens nach fünf Jahren erneut beantragt werden,
- in Anlehnung an die Praxis der übrigen Jugendämter im Kreisgebiet werden urlaubsbedingte Abwesenheiten der Tagespflegeperson bis zu 20 Werktagen pro Kalenderjahr als leistungsschädlich festgelegt.

Die Änderungssatzung und eine Lesefassung der geänderten Satzung zur Förderung der Kindertagespflege sind als Anlagen der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügt.

Eine redaktionell überarbeitete Fassung der Änderungssatzung liegt als Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Ausschussmitglied Reh hebt hervor, dass die Entgelte für die Tagespflegepersonen gestiegen seien.

Dezernentin Montforts ergänzt hierzu, dass sich die Erhöhung satzungsgemäß nach der jährlich durch das Land NRW festgelegten Fortschreibungsrate zu den Kindpauschalen richte.

Die redaktionell angepasste Änderungssatzung ist der Einladung zur Sitzung des Kreis Ausschusses als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.08.2024 bzw. 01.01.2025 entsprechend der Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreis Ausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1301 - Landschaftsentwicklung			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	368.600,00 € =tatsächlicher Haushaltsansatz	399.200,00 € =tatsächlicher Haushaltsansatz	294.800,00 € =ausschließlich Umlagenanteil	316.400,00 € =ausschließlich Umlagenanteil
Saldo	-368.600,00 €	-399.200,00 €	-294.800,00 €	-316.400,00 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Saldo	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €

Leitbildrelevanz:	6.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist seit Jahrzehnten Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. Der Naturpark wurde im Jahr 1965 gegründet. Sein räumlicher Zuschnitt ist seither unverändert und umfasst im Kreisgebiet weite Teile der Städte Wassenberg und Wegberg. Mit einer Fläche von etwa 435 km² gehört er zu den kleineren Naturparks in Deutschland. Gleichwohl setzt er seit jeher wichtige Impulse in den Bereichen Naturerholung, Regionalentwicklung und Umweltbildung.

Die Entwicklungsleitlinien und Arbeitsschwerpunkte des Naturparks Schwalm-Nette ergeben sich aus dem sogenannten Naturparkplan, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Aktuelle Arbeitsgrundlage ist der Naturparkplan 2015. Die Idee der Gebietserweiterung ist im Naturparkplan von 2015 verankert. Bereits damals wurde auf Basis einer breiten Beteiligung festgestellt, dass insbesondere im Norden und Osten ökologisch und kulturlandschaftlich interessante Bereiche in unmittelbarer Nachbarschaft zum heutigen Naturparkgebiet angrenzen.

Die Naturpark-Verwaltung hat die vorgenannten Ideen des Naturparkplanes aufgegriffen und in der Verbandsversammlung am 23.11.2022 informiert, die Idee weiter verfolgen zu wollen und einen Erweiterungsvorschlag zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise wurde zustimmend aufgenommen.

Die Verwaltungen der Naturpark-Mitglieder (Kreise Heinsberg, Viersen, Kleve, Stadt Mönchengladbach) sind anschließend hierzu in einen konstruktiven fachlichen Austausch getreten. Dabei wurde der räumliche Blick erweitert, da auch die Stadt Krefeld ihr Interesse signalisiert hat, mit ihren hochwertigen Landschaftsräumen im nördlichen Stadtgebiet (u.a. Hülser Berg und Hülser Bruch) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden.

Die geplante Gebietserweiterung ist am 19.04.2023 der Verbandsversammlung des Naturpark Schwalm-Nette erstmalig vorgestellt worden. Vorgesehen war ursprünglich eine Verdoppelung der derzeitigen Gebietsgröße von etwa 435 km² auf dann 855 km² bei insgesamt 5 Mitgliedern – den Kreisen Heinsberg, Viersen und Kleve sowie den Städten Mönchengladbach und Krefeld. In der Verbandsversammlung wurde vereinbart, den Vorschlag zur Naturpark-Erweiterung in die jeweiligen Gremien der Mitglieder einzubringen.

Ergänzend wurde in der Diskussion die Wichtigkeit einer Einbindung der relevanten Akteure vor Ort herausgestellt. In der Folge fand im Kreis Heinsberg ein intensiver Austausch u.a. mit den Städten und Gemeinden, den Mitgliedern der Interfraktionellen Runde und den Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft statt, um über das Vorhaben der Erweiterung zu informieren und positive wie auch kritische Haltungen zur Erweiterungsabsicht zu diskutieren. Nach diesem Austausch wurde die Gebietserweiterung im August im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Die eigentliche Beratung über die Naturpark-Erweiterung wurde ohne konkreten Beschluss vertagt.

Zwischenzeitlich hat die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette in ihrer Sitzung am 22.11.2023 die Beratungsstände in den Mitgliedskörperschaften diskutiert und bewertet. Im Ergebnis wurde die Einberufung einer nicht-öffentlichen Klausurtagung beschlossen, um die unterschiedlichen Positionen zur Erweiterung des Naturparks zusammenzutragen und das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Die Klausurtagung hat am 29.02.2024 stattgefunden. Hier wurde zum einen die Frage der potenziellen Erweiterung des Naturparks um Flächen der bestehenden Mitgliedskörperschaften erörtert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Mönchengladbach bereits am 29.03.2023 den Beschluss gefasst hat, mit weiteren Flächen gemäß der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Kartendarstellung Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden. Zum anderen wurde auch der Umgang mit dem Beitrittswunsch der Stadt Krefeld zum Naturpark Schwalm-Nette diskutiert.

Im Rahmen der Klausurtagung hat die Verwaltung des Naturparks einen reduzierten Erweiterungsvorschlag nach Abstimmung mit den Fachbehörden der Verbandsmitglieder in die Diskussion eingebracht. Dieser reduzierte Erweiterungsvorschlag ist der Sitzungsvorlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügt. Der Vorschlag sieht eine Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette auf eine Gesamtfläche von etwa 596 km² vor. Dies entspricht einer Erweiterung um etwa 36 % der Bestandsfläche von etwa 435 km². Wie bereits ausgeführt, war in der vormals diskutierten Erweiterung eine Gesamtfläche von 855 km² vorgesehen. Im Kreis Heinsberg wurden großräumige Flächen aus der ursprünglichen Erweiterungskulisse herausgenommen. Dies betrifft unter anderem weite

Teile der Städte Hückelhoven, Heinsberg und Geilenkirchen. Die Erweiterungsplanungen für die Städte Erkelenz und Wegberg sowie die Gemeinde Waldfeucht sollen ganz entfallen.

Die Beratungen im Rahmen der Klausurtagung am 29.02.2024 führten zu folgendem Ergebnis:

1. Der vormals vorgelegte Entwurf zur Erweiterung des Naturparks auf eine Fläche von etwa 855 km² wird nach ausführlicher Beratung als nicht konsensfähig angesehen.
2. Es liegt jedoch ein Konsens zur Erweiterung des Naturparks auf dem Stadtgebiet Mönchengladbach und zur Einbeziehung der vorgesehenen Flächen auf dem Stadtgebiet Krefeld vor.
3. Die von der Naturparkverwaltung vorgeschlagene reduzierte Erweiterung wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt und dann in den jeweiligen Gebietskörperschaften zur Beratung eingebracht.

Das unter Ziffer 3 genannte Ergebnis ist insofern die Grundlage für die Fortsetzung der Beratung in den Gremien des Kreises Heinsberg.

Nach Ansicht der Kreisverwaltung stellt auch die reduzierte Erweiterungskulisse eine fundierte räumliche Grundlage für die beabsichtigte Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette dar, welche sich nunmehr unmittelbar an vorhandene Gewässerstrukturen orientiert sowie Flächen ausweist, die bereits als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind.

Wie bereits im bisherigen Beratungsverlauf dargelegt, sprechen aus fachlichen Aspekten insbesondere folgende Gründe für eine Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette:

Naherholung, Schutz und Entwicklung

Ziel des Naturparks ist es, geschützte Flächen zu erhalten und zugleich für die Erholung des Menschen schonend zu erschließen. Zu den Aufgaben des Naturparks Schwalm-Nette gehört daher die nachhaltige Pflege der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch als Voraussetzung für seine Erholung. Es gilt, die Menschen an die heimische Natur und die Attraktionen vor der Haustür heranzuführen. Die Städte und Gemeinden sollen hiervon profitieren, unverträgliche Besucherströme gerade vermieden werden. Mit der Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette sollen weitere Naherholungsangebote etabliert werden. Gleichzeitig gibt es Überlegungen für ein Verkehrskonzept zur Lenkung von Besucherströmen. Im Zusammenwirken dieser Maßnahmen ließe sich das Besucheraufkommen in Spitzenzeiten besser verteilen – wertvolle Naturräume würden entsprechend entlastet.

Umweltbildung und regionale Wertschöpfung

Die Entwicklung und Sicherung der Natur- und Landschaftsräume ist ein wichtiger, jedoch nicht der einzige Baustein der Naturpark-Arbeit. Der Naturpark Schwalm-Nette steht auch für ein umfangreiches Angebot im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kinder und Jugendliche. Hier sind insbesondere die Naturpark-Kitas zu nennen, welche die Kinder frühzeitig für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen begeistern und sensibilisieren. Mit einer Erweiterung des Naturparks können derartige Angebote auf weitere Städte und Gemeinden ausgeweitet werden, denn beispielsweise kann eine Kindertagesstätte nur dann Naturpark-Kita werden, wenn die Örtlichkeit in der Gebietskulisse des Naturparks liegt. Ein weiterer Baustein ist die regionale und möglichst klimagerechte Wertschöpfung. Ein aktuelles Beispielprojekt heißt „Katzensprung 2.0“. Hier sollen Gastronomen, Hotelbetreiber und weitere kleine und mittelständische Betriebe lernen, wie sie ihren Gästen einen möglich klimafreundlichen Aufenthalt bieten können. Im Mittelpunkt stehen die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und

Regionalität. Als Projektkoordinator vermittelt, organisiert und koordiniert der Naturpark Schwalm-Nette die lokalen Aufgaben und Akteure.

Nachhaltige Wasserwirtschaft nach der Braunkohle

Mit der Erweiterung des Naturparks würde dieser zu einem über die Grünverbindungen im Westen von Mönchengladbach an den Niersgrünzug, zum anderen an die Folgelandschaft des Braunkohletagebaus Garzweiler heranrücken. Aktuell sind die Gebiete des Naturparks Schwalm-Nette wasserwirtschaftlich von den Einleitungen durch den Bergbautreibenden abhängig. Auch für die Zukunft ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft unerlässlich – nicht zuletzt für die örtliche Landwirtschaft. Hierfür braucht es starke Stimmen vor Ort. Eine solche kann auch ein erweiterter Naturpark Schwalm-Nette mit einem direkten räumlichen Bezug zu den ehemaligen Tagebauflächen sein. Darüber hinaus bieten sich naturräumliche Verbundmöglichkeiten zum sogenannten Grünen Band um den Restsee sowie zum Gelände der geplanten Internationalen Gartenausstellung 2037 an.

Keine Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit

Flächen sind in der hiesigen Region ein knappes Gut, Konkurrenz zwischen verschiedenen Raumnutzungen insofern oftmals unausweichlich. Jedoch werden räumliche Entwicklungen der Städte und Gemeinden wie die Ausweisung von Bauflächen, Verkehrsinfrastrukturprojekte und auch der Ausbau Erneuerbarer Energien in der Naturparkkulisse nicht beeinträchtigt. Die Erweiterung des Naturparks wirkt hier in keiner Weise einschränkend, weil der erforderliche Anteil an Schutzgebieten an der Gesamtfläche bereits jetzt erfüllt ist und auch bei Zustimmung zu dem vorgelegten Erweiterungsvorschlag bereits erfüllt wäre. Eine Erweiterung des Naturparks begründet bzw. erfordert ausdrücklich nicht die Ausweisung weiterer lokaler Schutzgebiete. Maßgeblich für die räumliche Entwicklung der Städte und Gemeinden sind einzig die Regionalplanung bzw. die entsprechende Fachplanung.

Keine Auswirkungen für die Landwirtschaft

Die Ausweisung von Naturparks erfolgt vor allem als regionaler Motor zur Steigerung der landschaftsgerechten Erholung und des Tourismus. Die Besonderheit und auch die Charakteristik eines größeren Landschaftsraumes dienen hierbei als Kulisse. Eben dieser Landschaftsraum im Naturpark Schwalm-Nette ist geprägt von landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung. Der Fortbestand dieser Landnutzungen ist somit auch Teil der Zielsetzung des Naturparks. Dementgegen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen bei einer Erweiterung des Naturparks keine Verschärfung von Verbotstatbeständen zur bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Zusammenschluss stärkt die Gemeinschaft

Naturparke bieten ein breit gefächertes Angebot in ihrer Gebietskulisse. Die Besonderheit ist, dass viele dieser Angebote kommunale Grenzen überschreiten. Auch der Naturpark Schwalm-Nette versteht sich als Brückenbauer, um Landschaftsräume verschiedener Kommunen zu vernetzen. Ein gelungenes Beispiel sind die verschiedenen Premiumwanderwege, die durch den Naturpark konzeptioniert und realisiert wurden sowie dauerhaft und in hoher Qualität unterhalten werden. Der Naturpark möchte seinen Beitrag für die interkommunale Kooperation und die Bildung regionaler Gemeinschaften künftig weiter ausbauen.

Wie bereits ausgeführt, sieht der reduzierte Erweiterungsvorschlag einen Flächenzuwachs des Naturparks Schwalm-Nette um etwa 36 % vor. Der Kreis Heinsberg würde einen Flächenzuwachs von 21,7 km² erhalten.

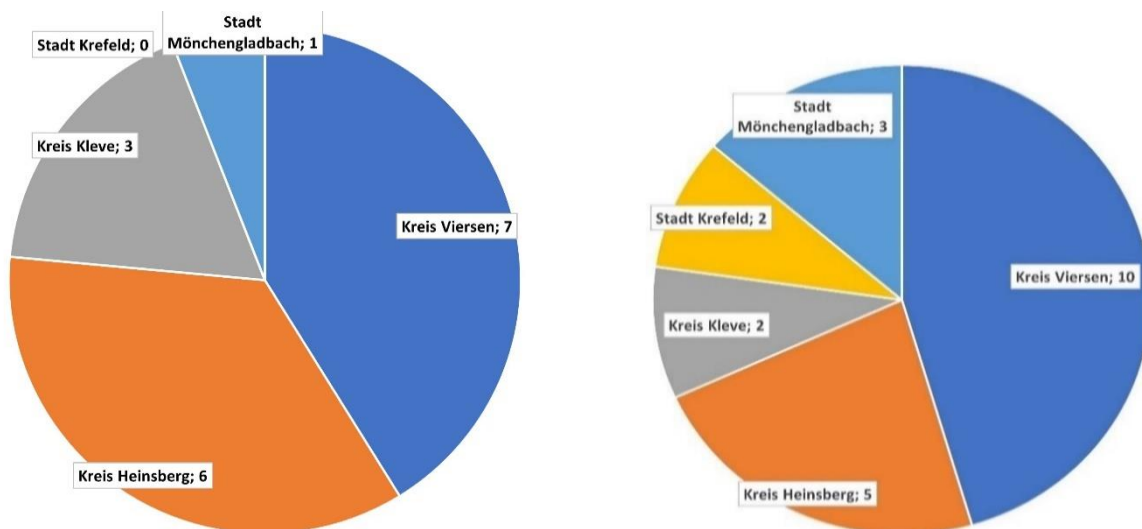
Im Falle eines positiven Beschlusses über die Erweiterung durch die Verbandsversammlung ist beabsichtigt, die Gebietserweiterung des Naturparks im zeitlichen Einklang mit den nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 wirksam werden zu lassen.

Der Vorschlag zur künftigen Struktur der Verbandsversammlung des Naturparks im Falle der Erweiterung sieht eine Gesamtheit von 22 Mitgliedern vor. Der Vorschlag folgt hierbei zwei Gedanken:

1. Jedes Verbandsmitglied erhält unabhängig von seinem Flächenanteil eine Stimme (gesamt: 5 Stimmen).
2. Jedes Verbandsmitglied erhält in Abhängigkeit seines Flächenanteils weitere Stimmrechte (gesamt: 17 Stimmen). Der kleinste Anteil ist hierbei eine Stimme. Stimmenanteile werden kaufmännisch gerundet.

Demnach hätte der Kreis Heinsberg in einer vergrößerten Verbandsversammlung (Annahme: 22 Mitglieder) insgesamt 5 Sitze (Stimmenanteil 22,7 %). Bislang sind es sechs von 17 Sitzen (Stimmanteil 35,3%).

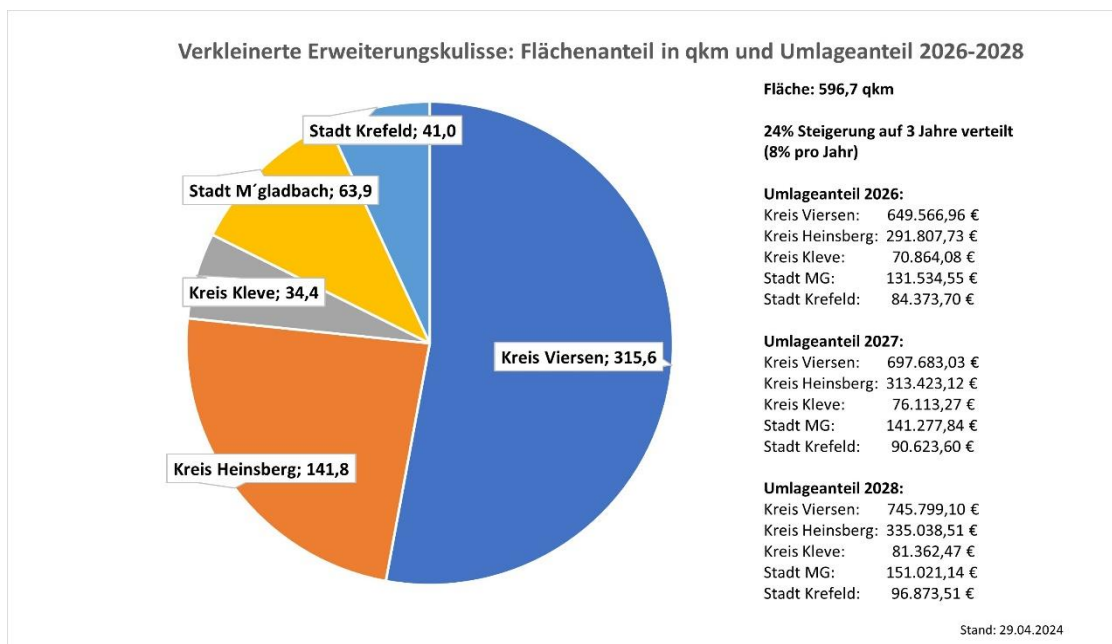
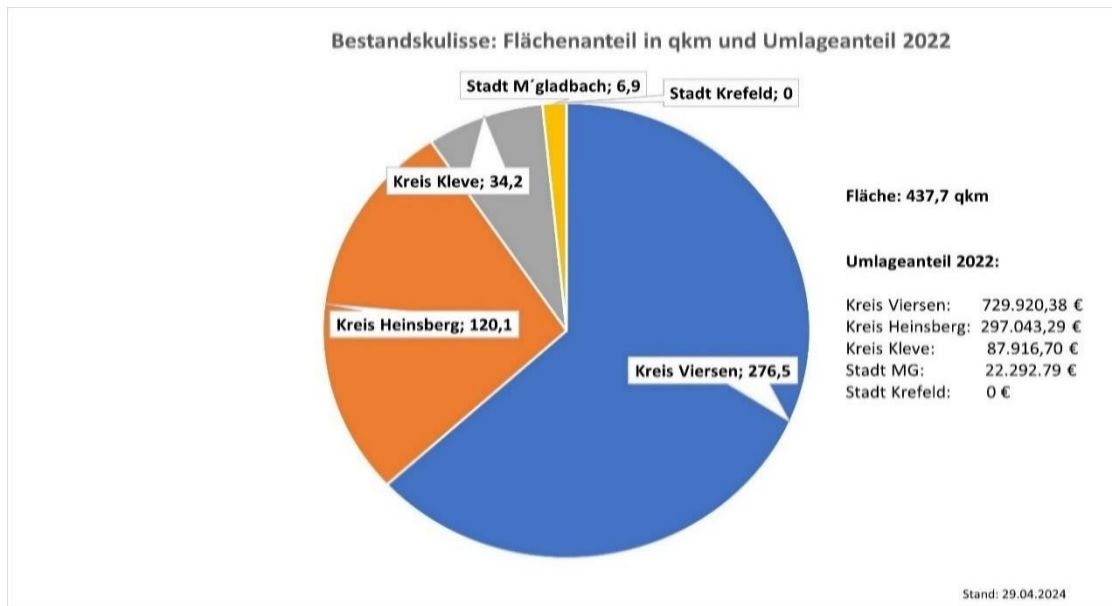
Die beiden folgenden Diagramme stellen die aktuelle Struktur der Verbandsversammlung mit 17 Sitzung (links) sowie die mögliche zukünftige Struktur mit 22 Sitzen (rechts) grafisch dar.



Selbstverständlich ist im Rahmen der Gebietsentwicklung auch die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Naturparks im Blick zu halten. Hierbei ist unbedingt zu gewährleisten, dass die Geschäftsstelle des Naturparks ihren Aufgaben und Aktivitäten auch künftig vollumfänglich und in bewährter Qualität nachkommen kann. Eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle ist daher sicherzustellen. Aktuell wird in Relation zur Gebietserweiterung um 36 % mit einer Erhöhung der Umlage für die einzelnen Mitglieder um 24 % kalkuliert. Diese Erhöhung soll über einen Zeitraum von drei Jahren schrittweise erfolgen. Somit wird die Gebietserweiterung (+36%) nur anteilig zu zwei Dritteln (+24%) auf die Kostenentwicklung übertragen. Gleichwohl ist dies sachgerecht, weil aufgrund bereits etablierter Prozesse in der Geschäftsstelle selbstverständlich Synergieeffekte genutzt werden können, die eine Kostenreduzierung ermöglichen.

Der Umlageanteil des Kreises Heinsberg im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Naturpark lag im Jahr 2022 bei etwa 300.000 € (Der tatsächliche Haushaltsansatz umfasst jedoch weitere Auf-

wendungen). Bei einer reduzierten Erweiterungskulisse und einer Erhöhung der Gesamtumlage um etwa 24 % nach drei Jahren würde der Umlageanteil des Kreises Heinsberg auf etwa 335.000 € steigen. Somit ist absehbar, dass die Gebietserweiterung lediglich zu einer moderaten Mehrbelastung für den Haushalt des Kreises Heinsberg führen wird.



Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der geplanten Erweiterung keineswegs eine Änderung des Namens des Naturparks Schwalm-Nette beabsichtigt ist. Beratungsgegenstand ist einzig und allein die erstmalige räumliche Erweiterung der Gebietskulisse knapp 60 Jahre nach der Naturpark-Gründung.

Dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wurde der nachfolgende Beschlussvorschlag mit der Einladung übermittelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette für die Fläche im Kreis Heinsberg gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel) zu.
2. Der Kreistag nimmt die Beschlüsse der Kreise Viersen und Kleve über die auf deren Flächen vorgesehenen Erweiterung gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel) zur Kenntnis.
3. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Stadt Mönchengladbach, mit weiteren Flächen gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden.
4. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Stadt Krefeld, mit den Flächen gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden, und spricht sich für einen Beitritt der Stadt Krefeld zum Naturpark Schwalm-Nette aus.

Bereits vor Einstieg in die Tagesordnung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat Ausschussmitglied Dahlmanns auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden zu Erweiterungs-/Änderungswünschen der Tagesordnung vorgeschlagen, den TOP 4 dieser Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen und die Entscheidung auf die Kreistagsitzung zu verschieben, da es noch erheblichen Klärungsbedarf in der Fraktion gibt. Diesen Vorschlag stellte Ausschussvorsitzender Jansen zur Abstimmung. Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen. Lediglich die Vertreter von AfD und FW haben sich enthalten.

Aufgrund des Beratungsbedarfes der Fraktionen zur vorgesehenen Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses kein Beschlussvorschlag beigefügt.

In der Sitzung des Kreisausschusses erläutert Landrat Pusch wie folgt:

„Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Erweiterung der Fläche des Naturparks Schwalm-Nette auf ihrem Gebiet sowie die Erweiterung der Flächen bei den weiteren Gebietskörperschaften, einschließlich des Kreises Heinsberg, abgelehnt und ihre Mitglieder in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette mittels Weisungsbeschluss aufgefordert, in der Sitzung der Verbandsversammlung der geplanten Erweiterung nicht zuzustimmen. Da der Kreis Viersen in der Verbandsversammlung mit 7 von 17 Mitgliedern vertreten ist und davon auszugehen ist, dass die Vertreter/innen sich an den bindenden Kreistagsbeschluss halten, wird eine 2/3-Mehrheit zur Gebietserweiterung des Naturparks Schwalm-Nette nicht zustande kommen.“

Er führt weiter aus, dass die Erweiterung daher zum jetzigen Zeitpunkt gescheitert sei. Auch die Kommunen im Kreis Heinsberg ständen der Erweiterung kritisch gegenüber.

Die Fraktionen von CDU, FDP und AfD erklären ihre Ablehnung zur geplanten Erweiterung, da die mit der Erweiterung verbundenen Vorteile nicht wirklich erkennbar seien. Die SPD-Fraktion kündigt Enthaltung an.

Lediglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht der Erweiterung des Naturparks weiterhin positiv gegenüber und weist auf den zusätzlichen Beitrag für den Naturschutz hin. Eine Kostenerhöhung hierfür sei hinnehmbar. Zudem begründe die Ablehnung des Viersener Kreistages nicht eine abweisende Haltung des Heinsberger Kreistages.

Landrat Pusch schlägt aufgrund der mehrheitlichen Ablehnung der Fraktionen vor, den Beschlussvorschlag zur Erweiterung gänzlich abzulehnen und die Vertreter in der Verbandsversammlung mit einem Weisungsbeschluss zur entsprechenden Stimmabgabe aufzufordern.

Auf Nachfrage der FW-Fraktion bejahen Landrat Pusch und Allg. Vertreter Schneider, dass es sich nach ihrer Auffassung um ein imperatives Mandat in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette handele.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Kreisausschuss stellt Landrat Pusch den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung, dem der Kreisausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgt.

In der Sitzung des Kreistages erklärt auch die SPD-Fraktion, dass sie die Erweiterung des Naturparks ablehne und für den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag lehnt die vorgesehene Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette gemäß der beigefügten Kartendarstellung (*Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel*) ab und weist seine Mitglieder in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette an, entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Gesunde und regionale Ernährung - Ernährungsstrategie für den Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		derzeit nicht zu beziffern			
Teilplan:					
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 03.06.2024 verwiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet in der Sitzung des Kreisausschusses ihren Antrag, der eine Verbesserung bei der gesunden und regionalen Ernährung im Kreis Heinsberg darstelle. Da viele Kinder Adipositas hätten, sei es erforderlich, die bisherigen Maßnahmen zu erweitern. Dies könne durch einen Runden Tisch erreicht werden, der die richtigen Leute hierbei zusammenbringe. Den Aufwand hierfür halte man für vertretbar.

Landrat Pusch nimmt folgendermaßen Stellung zum Antrag:

„Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen wirkt das Gesundheitsamt als untere Gesundheitsbehörde an der Gesundheitsförderung, der Prävention und dem Gesundheitsschutz mit, so u. a. an der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt-, Arbeits- und Lebensverhältnisse und an der Förderung gesundheitsdienlicher Lebensweisen durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsbildung. Mit Blick auf die vielfältigen (Pflicht-)Aufgaben und vorhandenen Ressourcen des Gesundheitsamtes liegt der Fokus hier auf der Kinder- und Jugendgesundheit. Auch das Thema „gesunde Ernährung“ – auch in Schule und Kita – wird hier bereits seit vielen Jahren entsprechend dem gesetzlichen Auftrag bearbeitet.“

Insbesondere seit dem letzten Jahr wurde die Präventionsarbeit zum Thema Ernährung noch einmal intensiviert. So wurden im Bereich Gesundheitsförderung verschiedene Programme zur Ernährung bzw. zum Ernährungsverhalten entwickelt, welche in Schulen und Kitas Anwendung finden:

Neben verschiedenen Projekten zum Thema Essstörungen wurde beispielsweise eine Ernährungskiste für die Klassen 1 bis 4 entwickelt, welche verschiedene Module zur Ernährungserziehung und Verbraucherbildung enthält und das eigene Ernährungs- und Konsumverhalten reflektiert. Die Ernährungskiste ist modular und flexibel für den Unterricht aufgebaut und kann von Schulen ausgeliehen werden; zu diesem Zweck werden auch entsprechende Multiplikatorenschulungen für Lehrkräfte angeboten.

Um Kinder bereits möglichst früh an eine gesündere Ernährung heranzuführen, wurde darüber hinaus ein Kinderbuch inklusive Arbeitsheft zur Ernährungserziehung entwickelt, welches bereits ab dem Kindergartenalter eingesetzt werden kann. Das Kinderbuch handelt von einem Elefanten, der die einzelnen Bausteine der Ernährungspyramide durch seine Freunde kennenlernt.

Weitere Projekte sind in Bearbeitung, so u. a. ein „Ernährungsführerschein“ für Schülerinnen und Schüler, zu dem ab dem kommenden Jahr Multiplikatorenschulungen für Lehrkräfte geplant sind.

Auf Anfrage von Kindertageseinrichtungen und Schulen steht das Gesundheitsamt darüber hinaus in Fragen des DGE-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.) bei der Gemeinschaftsverpflegung beratend zur Seite und vernetzt diese untereinander.

Zudem werden seit einigen Monaten Eltern-Kind-Angebote im Nachmittagsbereich mit dem Gesundheitsamt und dem Kreisjugendamt (Familiengrundschulzentren) angeboten, in welchen die Kinder spielerisch an die Zubereitung einfacher, gesunder und teilweise nachhaltiger Gerichte herangeführt werden. Die Angebote werden in den Familiengrundschulzentren kostenfrei angeboten und sind für alle offen.

Auf Anfrage stellt das Gesundheitsamt den Schulen Material zur Verfügung, um das Thema nachhaltige Ernährung im Unterricht zu bearbeiten; das Lehrmaterial ist mit dem Lehrplan des Landes NRW abgestimmt.

Zudem strebt das Gesundheitsamt an, enger mit dem Schulamt zusammenzuarbeiten, damit u. a. Projekte zur gesunden und nachhaltigen Ernährung von den Schulen mehr in den Blick genommen werden. Diese Projekte sind ebenfalls mit dem Lehrplan des Landes NRW kompatibel.

Ebenfalls ist angedacht, das bereits in Baden-Württemberg etablierte und evaluierte Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ der Universität Ulm im Kreis Heinsberg für interessierte Krippen, Kitas und Grundschulen anzubieten.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es aufgrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung trotz engagierter Bemühungen nicht möglich ist, alle Caterer und Kantinenbetreiber von der Förderung einer gesunden Kita- und Schulverpflegung bzw. der Umsetzung der Empfehlungen der DGE zu überzeugen.

Es erscheint fraglich, ob die Bildung eines Ernährungsrats oder regelmäßige Netzwerktreffen eine sichtbare Veränderung herbeiführen würden, da die grundlegenden Probleme bestehen

bleiben. Außerdem enthalten die DGE-Empfehlungen bereits alles Wissenswerte zu regionaler und saisonaler Ernährung.“

Landrat Pusch erklärt zudem, dass das Thema Ernährung nach einer langen und ausführlichen Debatte im Prozess „Global Nachhaltige Kommune“ bewusst nicht in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden sei. Zudem würde die Umsetzung des Antrages personelle und finanzielle Ressourcen binden, die beim Bestandspersonal nicht verfügbar seien.

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, AfD und FW stehen dem Antrag ablehnend gegenüber und verweisen hierbei u. a. auf die bereits bestehenden Maßnahmen und Angebote der Verwaltung bzw. auch der Volkshochschule, das Thema Ernährung im Lehrplan der Schulen, die bewusste Nichtaufnahme in die umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, das ohnehin veränderte Konsumenten-/Ernährungsverhalten, das Fachwissen der Landwirtschaft, die Verantwortlichkeit der Zivilgesellschaft, die begrenzten Ressourcen der Verwaltung, die mit dem Antrag verbundenen Kosten und die bestehenden DGE-Empfehlungen.

Zum Ende der ausführlichen Diskussion stellt Landrat Pusch den Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung, den der Kreisausschuss mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen ablehnt.

In der Sitzung des Kreistages wirbt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals für ihren Antrag und weist auf den hohen Fastfood-Anteil beim Mittagessen an den kreiseigenen Schulen, die vielen adipösen Kinder im Kreis Heinsberg und die gravierenden Folgen von Übergewicht auf die Gesundheit hin. Ein Ernährungsrat biete die Chance, regionales und gesundes Essen zu fördern.

Landrat Pusch sowie die übrigen Fraktionen verweisen erneut insbesondere auf die bereits bestehenden Maßnahmen, das geänderte Konsumentenverhalten, die Wichtigkeit von Bewegung neben einer ausgewogenen Ernährung, die mangelnde Zuständigkeit des Kreises bzw. die Verantwortung von privaten Vereinen sowie die von einer breiten Basis erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung des Kreises Heinsberg, regelmäßige Netzwerktreffen zum Thema „Gesunde und regionale Ernährung“ im Kreis Heinsberg zu initiieren und durchzuführen und daraus eine nachhaltige Ernährungsstrategie für den Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen zu entwickeln. Diese Treffen sollen zudem dazu genutzt werden, die Bildung eines Ernährungsrates zu fördern. Eingeladen werden sollen beispielsweise Expert*innen aus der Land- und Ernährungswirtschaft, regionale Landwirt*innen und Lebensmittelproduzent*innen, Vertreter*innen aus Kitas und Schulen sowie politische Vertreter*innen und interessierte Bürger*innen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 41 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Einrichtung einer kreisweiten Verbraucherberatungsstelle"

Beratungsfolge:	
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		derzeit noch nicht zu beziffern			
Teilplan:					
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	2.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. „Einrichtung einer kreisweiten Verbraucherberatungsstelle“ vom 18.06.2024 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung wie folgt aus:

„Vergleichbare Anträge wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig in der Kreispolitik beraten. Zuletzt wurde ein entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2021 mehrheitlich abgelehnt.

Nach einer Modellkalkulation der Verbraucherzentrale NRW aus dem Jahr 2016 entstehen dem Kreis Heinsberg Einmalkosten von ca. 140.000 € für die Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle. Die jährlichen Kosten, darunter insbesondere die Personalkosten, würden sich – abzüglich der 50 %-igen Landesförderung – auf etwa 130.000 €/Jahr belaufen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten inflationsbedingt seitdem gestiegen sind. Die Stadt Mönchengladbach hat für das Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 153.700 € für die Verbraucherberatung im Haushalt eingeplant.

Bei der Verbraucherberatungsstelle Alsdorf gibt es die Anweisung, für Personen außerhalb des Beratungsgebietes keine weiterführende Rechtsvertretung mehr zu geben. Personen aus dem

Kreis Heinsberg würden aber selbstverständlich weiterhin telefonisch beraten oder an die zentrale Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf verwiesen.“

Die SPD-Fraktion erklärt, dass der Kreis Heinsberg bei der Verbraucherberatung einer von wenigen „weißen Flecken“ in NRW sei. Die Beschwerde eines Bürgers aus dem Kreis Heinsberg, der keine Beratung bei der Verbraucherzentrale erhalten habe, sei der Anlass, erneut über eine Verbraucherberatungsstelle im Kreis Heinsberg zu beraten. Das Land fördere die Verbraucherberatungsstelle mit 50 % der Kosten. Es gebe zudem verschiedene Modelle, bspw. eine kostengünstigere mobile Beratungsstelle. Der Verweis auf Beratungsstellen außerhalb des Kreises Heinsberg bzw. deren Mitbenutzung sei nicht zufriedenstellend. Darüber hinaus sei eine persönliche Beratungsstelle oder eine mobile Beratung vor Ort trotz digitaler oder telefonischer Beratungsmöglichkeiten nötig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Antrag und fordert die Einrichtung einer Beratungsstelle im Kreis Heinsberg, da die persönliche Beratung im Fokus stehe.

Die CDU-Fraktion weist auf die vielfältigen bestehenden Beratungsmöglichkeiten und das fehlende Erfordernis einer eigenen Beratungsstelle hin. Als Bürger des Kreises Heinsberg bekäme man auch in Mönchengladbach einen Termin, die überwiegend bei der Verbraucherzentrale in Anspruch genommene Beratung im Bereich Energie sei auch in Erkelenz möglich und die Verbraucherzentrale stelle zunehmend auf digitale und telefonische Beratung um.

Den Ausführungen schließt sich die FDP-Fraktion an und kritisiert, dass man den Sachverhalt des sich beschwerenden Bürgers nicht genauer kenne.

Nach der Diskussion im Kreistag stellt Landrat Pusch den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Landesregierung und der Verbraucherzentrale NRW zur Einrichtung einer kreisweiten Verbraucherberatungsstelle aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch berichtet wie folgt:

„Interessenbekundung für die „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Das Zentrum für kommunale Bildung und Integration – Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung – hat gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 16.05.2024 (TOP 10) fristgerecht am 18.06.2024 die Interessenbekundung für die „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Online-Verfahren eingereicht.

Zum weiteren Verfahren teilt das Ministerium mit:

„Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle „Demokratie leben!“ statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach einem festgelegten Bewertungsverfahren begutachtet. Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft – nach Rücksprache mit den Ländern – das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die ausgewählten Projekte werden zeitnah nach der Entscheidung über ihre Interessenbekundung zur Antragstellung aufgefordert. Projekte, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden ebenfalls zeitnah informiert.“

Der Kreistag wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.